

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Datum:

16.09.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

29.09.2022

Kenntnisnahme

Kommunales Case-Management - Interkommunale Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld, im Einzelnen die Städte Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und Olfen sowie die Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Rosendahl und Senden, haben sich im Rahmen einer gemeinsamen Interessenbekundung beim Kreis Coesfeld – Kommunales Integrationszentrum – erfolgreich auf eine Förderung aus dem Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“, Baustein „Kommunales Case-Management“ beworben. Gefördert werden sechs Vollzeitstellen „Case-Management“ zu je 55.000 EUR/ Jahr. Hiermit soll ein rechtskreisübergreifendes kommunales Case-Management aufgebaut und vorgehalten werden. Die kreisangehörigen Kommunen versprechen sich von der Kooperation eine effektive Dienstleistungserbringung sowie verbesserten Personal- und Sachmitteleinsatz.

Die Umsetzung des kommunalen Case-Managements befindet sich zurzeit auf der Arbeitsebene der Kommunen in der Abstimmung. Abschließend soll ein Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen allen kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld zustande kommen. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Rates und wird zu gegebener Zeit dem Ausschuss zur Vorberatung zugeleitet.

Die Verwaltung möchte dem Ausschuss vorab die wesentlichen Punkte im Hinblick auf den aktuellen Stand der Überlegungen mitteilen:

Zur Einrichtung des kommunalen Case-Managements wollen die kreisangehörigen Kommunen eng zusammenarbeiten. Zur Strukturierung der Arbeitsabläufe sollen folgende Regionen gebildet werden:

- a) Region Nord, bestehend aus der Stadt Coesfeld sowie den Gemeinden Billerbeck, Havixbeck und Rosendahl
- b) Region Mitte, bestehend aus der Stadt Dülmen sowie der Gemeinde Nottuln
- c) Region Süd, bestehend aus den Städten Lüdinghausen und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Senden.

Die Städte Coesfeld und Dülmen sowie die Gemeinde Ascheberg sollen dabei für die jeweilige Region eine Sonderrolle übernehmen und Arbeitgeberkommunen

(Anstellungskörperschaften) der künftigen Case-ManagerInnen werden. Es sollen entsprechende unbefristete Planstellen wie folgt eingerichtet werden:

- a) Stadt Coesfeld für die Region Nord: 2,5 Vollzeitstellen
- b) Stadt Dülmen für die Region Mitte: 1 Vollzeitstelle
- c) Gemeinde Ascheberg für die Region Süd: 2,5 Vollzeitstellen

Die 2,5 Planstellen werden in den Entwurf des Stellenplans 2023 der Stadt Coesfeld eingepflegt, über den der Rat abschließend.

Die künftigen Case-ManagerInnen sollen innerhalb der Regionen pro Kommune im gleichen Umfang eingesetzt werden.

Die Anstellungskörperschaften erhalten die Landesförderung direkt vom Kreis Coesfeld ausgezahlt und werden diese zur Kostendeckung bzw. –dämpfung einsetzen.

Über die Landesförderung von 55.000 EUR / Vollzeitstelle / Jahr hinausgehende Kosten (sog. Eigenanteil für Personal- und Sachkosten) sind zwischen den Kommunen der vorbenannten Regionen Nord, Mitte, Süd aufzuteilen und von ihnen zu tragen.

Die Kosten umfassen folgende Positionen:

- Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteil
- technische Ausstattung des Arbeitsplatzes (inkl. dienstliche digitale Endgeräte)
- Kosten des Stellenbesetzungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie pauschalisierte Kosten der Personalverwaltung

Die Eigenanteile sollen jährlich durch die Anstellungskörperschaften gegenüber den übrigen Kommunen in den jeweiligen Regionen abgerechnet werden.

Für den Fall, dass die gewährte Landesförderung aus dem Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ entfällt, wollen sich die beteiligten Kommunen dazu verpflichten, die Kosten des Case-Managements je im gleichen Umfang zu tragen und ihren Anteil an die Anstellungskörperschaften zu begleichen.